

ANTRAG AUF HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR 1 PFERD			DIE BESTE VERSICHERUNG Szvetez & Partner Vers. Makler KG Alkersdorferstraße 25A, 2560 Hernstein Tel. 02633/47548, Fax 02633/47348 Mail: office@diebesteversicherung.at Internet: www.diebesteversicherung.at
Versicherungsbeginn	Versicherer	Verm. Nr.	

Versicherungsnehmer / Antragsteller		
Vor- und Zuname	Geb. Datum	Staatsbürgerschaft
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Tel. Nr.		
E-Mail-Adresse (für Rückbestätigung erforderlich):		

Zu versicherndes Pferd			
Name	Rasse	Geschlecht	Geburtsjahr

Pauschalversicherungssummen und Jahresprämien (bitte durch Ankreuzen auswählen <input checked="" type="checkbox"/>)	
<input type="checkbox"/> EUR 1,500.000,00	EUR 40,47
<input type="checkbox"/> EUR 2,500.000,00	EUR 43,70
<input type="checkbox"/> EUR 3,500.000,00	EUR 46,94
<input type="checkbox"/> EUR 5,000.000,00	EUR 50,17

Versicherungsumfang (bitte durch Ankreuzen bestätigen <input checkbox"="" checked="" type="checkbox/>)</th> </tr> <tr> <td> <p>Versichert ist die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen aus der Haltung und Betreuung des angeführten Tieres, die dem Versicherungsnehmer sowie dem jeweiligen Verfügungsberechtigten oder Verwahrer des angeführten Tieres wegen eines Personenschadens, eines Sachschadens oder eines Vermögensschadens, der auf einen versicherten Personen- oder Sachschaden zurückzuführen ist, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts erwachsen. Ebenfalls versichert sind die Kosten der Feststellung und der Abwehr einer von einem Dritten behaupteten Schadenersatzverpflichtung. Der örtliche Geltungsbereich ist Europa und angrenzende Mittelmeerstaaten.</p> <p>Nicht versichert ist das Führen einer Kutsche sowie Schäden, die den Versicherungsnehmer selbst, seine Angehörigen (als Angehörige gelten der Ehegatte, Verwandte in gerader aufsteigender und absteigender Linie, Schwieger-, Adoptiv- und Stiefeltern, im gemeinsamen Haushalt lebende Geschwister) oder Fremd-/Gastreiter und Reitbeteiligte selbst treffen können.</p> <p><input type="/> Ich habe den Versicherungsumfang gelesen und verstanden.
--

Sonstige Angabe (bitte durch Ankreuzen beantworten <input checkbox"="" checked="" type="checkbox/>)</th> </tr> <tr> <td>Sind entsprechende Versicherungen bereits durch einen Versicherer abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst worden?</td> </tr> <tr> <td><input type="/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Zahlungsweise	Zahlungsart
Jährlich	Bankeinzug

Bankverbindung			
IBAN	BIC		
<table border="1"> <tr> <td style="width: 50%; height: 20px;"></td> <td style="width: 50%; height: 20px;"></td> </tr> </table>			
Kontoinhaber (Vor- und Zuname, PLZ, Ort, Straße Hausnummer)			

Einzugsermächtigung durch SEPA-Lastschrift (SEPA-Lastschrift-Mandat)
<p>Ich ermächtige die angeführte Versicherungsanstalt, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom angeführten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>

Hinweise und Bestimmungen

Angaben zum Antrag: Der Antragsteller bestätigt durch seine eigenhändige Unterschrift, dass er den Antrag wahrheitsgemäß ausgefüllt hat und nimmt zur Kenntnis, dass unwahre Angaben den Verlust der Versicherungsleistung zur Folge haben können.

Zustandekommen des Versicherungsvertrages: Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang der Polize oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz, soweit nicht schriftlich vorläufige Deckung zugesagt wurde. Ist ein späterer Beginn der Versicherung beantragt, so besteht Versicherungsschutz frühestens ab diesem Zeitpunkt.

Anzuwendendes Recht und Bedingungen: Auf diesen Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden und es gelten die aktuellen Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB, EHVB). Alle Nachlässe und Versicherungssteuer sind bereits berücksichtigt.

Rücktrittsrecht nach § 3 Konsumentenschutzgesetz: Der Antragsteller, für den die beantragte Versicherung nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört, ist berechtigt, vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung in Schriftform bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche zurückzutreten.

Versicherer: Zürich Versicherung AG, Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien.

Einverständnis zur generellen Datenverwendung: Der Antragsteller stimmt ausdrücklich und unter Möglichkeit jederzeitigen Widerrufs zu, dass der Versicherer die mit der beantragten Versicherung im Zusammenhang stehenden Daten, die sich aus der Antragsbearbeitung oder der Vertragsdurchführung ergeben (Personenidentifikationsdaten, Prämiendaten, Meldedaten und Meldestatus, Risikodaten) automationsunterstützt verarbeitet und verwendet.

Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen:

1. Für nachfolgende Erklärungen und Mitteilungen zwischen Antragsteller und Versicherer wird ausdrücklich die **Schriftform** vereinbart, d.h. dass das Original der Erklärung oder der Mitteilung mit eigenhändiger Originalunterschrift dem Erklärungs- oder Mitteilungsempfänger zugehen muss.

- Kündigungen und Rücktrittserklärungen
- Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses

2. Für alle anderen Erklärungen und Informationen der Antragsteller im Zusammenhang mit der beantragten Versicherung genügt es zu deren Wirksamkeit, wenn sie in **geschriebener Form** erfolgen und dem Versicherer zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht, entsprochen. Eine eigenhändige Unterschrift des Erklärenden ist in der geschriebenen Form nicht erforderlich. Erklärungen und Informationen in geschriebener Form können zum Beispiel per Telefax, E-Mail oder auf dem Postweg übermittelt werden.

3. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen der Antragsteller sind nicht wirksam.

Informationen iSd DSG 2000 und des TKG 2003:

Datenverarbeitung: Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm bekannt gegeben personenbezogenen Daten automationsunterstützt vom Versicherungsmakler verarbeitet werden. Diese Daten werden ausschließlich in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung an Dritte weitergegeben. Der Antragsteller hat das Recht auf Auskunft und auf Löschung seiner personenbezogenen Daten. Ein datenschutzrechtliches Auskunftsbegehren ist, unter Beilegung eines Identitätsnachweises, an die E-Mailadresse bzw. Postadresse des Versicherungsmaklers zu richten.

Kommunikation: Der Antragsteller willigt ein, dass der angegebene Versicherungsmakler zur Kontaktaufnahme zu Informations- und Werbezwecken per Fax, E-Mail, Telefon und SMS gemäß § 107 Telekommunikationsgesetz 2003 berechtigt ist.

Beratungserklärung (bitte durch Ankreuzen auswählen)

Die Beratung/Vermittlung zur beantragten Haftpflichtversicherung erfolgte auf Wunsch des Antragstellers und wurde

eigenständig durch den Antragsteller durch Informieren auf der Homepage und Lesen der Allgemeinen und Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen durchgeführt. Eine umfassende Gesamtbedarfsanalyse ist nicht erfolgt und wird nicht gewünscht.

telefonisch durch den Versicherungsmakler und Lesen der Allgemeinen und Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen durchgeführt. Eine umfassende Gesamtbedarfsanalyse ist nicht erfolgt und wird nicht gewünscht.

durch Übermittlung eines Angebotes durch den Versicherungsmakler und Lesen der Allgemeinen und Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen durchgeführt. Eine umfassende Gesamtbedarfsanalyse ist nicht erfolgt und wird nicht gewünscht.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer / Antragsteller